



Dienststelle Informatik

Ruopigenplatz 1
Postfach 663
6015 Luzern
Telefon 041 228 56 15
Telefax 041 228 59 56
informatik@lu.ch
www.informatik.lu.ch

Vereinbarung über Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz

Die Vereinbarung basiert auf den Bestimmungen der Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung) vom 22. November 2017 (SRL Nr. 26b).

Der Gebrauch von Internet und E-Mail stellt heute für die Erfüllung der Arbeitspflicht ein unentbehrliches Hilfsmittel dar.

Grundsätzlich sollen Internet und E-Mail nur zu geschäftlichen Zwecken verwendet werden. Der private Gebrauch von Internet und E-Mail ist in beschränktem Umfang zulässig. Er ist aber auf ein Minimum zu beschränken und soll in der Regel ausserhalb der Arbeitszeiten stattfinden. Er darf insbesondere den Dienstbetrieb nicht erschweren oder einschränken. (SRL Nr. 26b §24 Abs. 3)

Der Missbrauch von Internet und E-Mail ist untersagt. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- a. Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte),
- b. Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht sowie private Massensendungen,
- c. Zugreifen auf Informationen mit rassistischem, sexistischem, pornografischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung, soweit die Handlungen nicht im Rahmen eines dienstlichen Auftrags erfolgen,
- d. widerrechtliches Kopieren von Informationen oder Software jeglicher Art,
- e. widerrechtliches Bereitstellen, Verbreiten und Verwenden von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (insbes. Filme, Musik und Fotos).

Der Kanton Luzern behält sich vor, den Zugang auf bestimmte Internetseiten zu sperren.

Der oder die Angestellte ist sich bewusst, dass bei einem Verdacht auf übermässigen privaten Gebrauch oder auf Missbrauch von Internet oder E-Mail eine Überwachung angeordnet und die Daten ausgewertet werden können.

Bei nachgewiesenem Missbrauch von Internet und E-Mail muss mit personalrechtlichen Sanktionen gerechnet werden. Die Strafverfolgung und die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleiben vorbehalten.

Der oder die Angestellte erklärt mit seiner bzw. ihrer Unterschrift, Kenntnis von der vorliegenden Vereinbarung genommen zu haben. Die unterzeichnete Vereinbarung wird in den Personalakten abgelegt.

.....
Vorname

.....
Nachname

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift